

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am **Dienstag, 28. November 2023**, um 19:00 Uhr, im **Bürgersaal des Rathauses Öhningen, Klosterplatz 1** statt.

Tagesordnung:

1. Fragemöglichkeit der Bürgerinnen und Bürger
2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.11.2023
3. Zielsetzung für die Erneuerung der Forsteinrichtung 2024
4. Erweiterung des Nahwärmenetz Öhningen - Vorstellung der Ausbauüberlegungen - Beschluss zur Weiterführung des Projektes
5. Haus der Vereine in Öhningen - Darlegung der zu erwartenden Kosten - Beschluss zur Weiterführung des Verfahrens
6. Beratung und Beschlussfassung zu vorliegenden Bauanträgen und Bauvoranfragen
 - 6.1. Klosterplatz 5, Flst.-Nr. 127, Öhningen
PV-Anlage sowie Reaktivierung einer vormals vorhandenen Öffnung in südlicher Außenwand
 - 6.2. Sonnenbergstr. 6, Flst.-Nr. 63, Schienen
Neubau eines Wohnhauses mit einer Ferienwohnung und Doppelcarport
7. Beschaffung von Urnenerdröhren
8. Sammlung von Kunststoff-, Metall- und Verbundverpackungen bei privaten Haushaltungen (LVP)
9. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
10. Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

Die vorstehende Veröffentlichung wurde durch Bereitstellung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Öhningen www.oehningen.de rechtzeitig bekannt gemacht. Die Sitzungsunterlagen stehen dort ebenfalls zur Verfügung

Öhningen, 20.11.2023

gez. Andreas Schmid, Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Sachgebiet: Hauptamt	AZ: 854.5	SB: Frau Leibing
Anlagen:		Drucksache: 150/2023

Betreff:

Zielsetzung für die Erneuerung der Forsteinrichtung 2024

Beratungsfolge:	Datum:	TOP:	Status:	Beratungszweck:
Gemeinderat	28.11.2023	3.	öffentlich	Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die so genannte Forsteinrichtung erstellt den Waldplan für das folgende Jahrzehnt. Inventur, Kontrolle des Vollzugs und Zehnjahresplanung sind die drei festgelegten Aufgabenbereiche. Die Planung legt die langfristigen Maßnahmen für die Sektoren Ökologie (Lebensraum Wald), Ökonomie (Waldnutzung) und Soziales (Erholung, Schutzfunktionen, Arbeitsplatz, Waldpädagogik u.a.m.) fest. In den später folgenden, einzelnen Jahresplanungen werden diese Ziele seitens des Revierleiters konkretisiert und umgesetzt.

Das Landeswaldgesetz verpflichtet die kommunalen Waldbesitzer zu besonderer Pfleglichkeit in der Waldbewirtschaftung und zur Sicherung der Nachhaltigkeit in allen drei Bereichen: Ökologie, Ökonomie und Soziales.

Innerhalb dieses breiten gesetzlichen Rahmens entscheiden die Waldbesitzer über die Ziele für Ihre Wälder.

Anlässlich von Waldbegehungen schlagen ein externer Waldexperte(Regierungspräsidium Freiburg) gemeinsam mit dem zuständigen Revierleiter einzelbestandsweise Maßnahmen vor, die zu einem Gesamtplan zusammengefasst werden. Waldexperte und Revierleiter sollen vor Beginn der Begehungen über die Ausrichtung der Waldbewirtschaftung instruiert werden.

Über das Planwerk beschließt der Gemeinderat. Die Forstdirektion in Freiburg muss es ebenfalls prüfen und genehmigen.

Das angefügte Zielepapier ist als Entwurf zwischen Kreisforstamt und Gemeindeverwaltung abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, die hier beschriebenen Zielsetzungen zu beschließen.

Raum für Notizen:

Gemeindewald Öhningen Zielsetzung für die Forsteinrichtungserneuerung 2024



Die Forsteinrichtungsplanung setzt die Ziele des Waldbesitzers in Einzelplanungen um und versucht, dabei bestehende Zielkonflikte aufzulösen.

Leitbild

Der Gemeindewald Öhningen erfüllt gleichzeitig Nutz- Schutz- und Erholungsaufgaben. Die Erholungsfunktion und die Schutzfunktion für den Lebensraum Wald haben einen besonders hohen Stellenwert, insbesondere in den gemeindenahen Wäldern. Die Gemeinde bekennt sich aber auch zur Bereitstellung des nachhaltig produzierten Rohstoffs Holz. Naherholungssuchende und Touristen sind im Gemeindewald Öhningen willkommen. Vor allem jungen Menschen soll der Naturraum Wald in seiner Funktionenvielfalt nähergebracht werden.

Der Klimawandel stellt die Waldentwicklung vor große Herausforderungen. Der Aufbau stabiler, widerstandsfähiger Mischbestände soll die Funktionenvielfalt des Waldes auch künftig sicherstellen. Dies bedingt aufwändige Kulturarbeiten und das Einbringen möglichst vieler Baumarten. Die erforderlichen finanziellen und personellen Mittel sollen hierfür bereitgestellt werden.

Ökonomie – Hiebsatz und Wirtschaftlichkeit, Rohstoffbereitstellung

Der nachhaltige, am Holzzuwachs orientierte Hiebsatz muss die durch Schadereignisse bedingten starken Eingriffe in den vergangenen Jahren berücksichtigen. Auszuweisende Stilllegungsflächen müssen hierbei berücksichtigt werden. Die Klimaerwärmung wird möglicherweise etwas geringere Zuwachsleistung bedingen.

Für die Gemeinde Öhningen ist der eigene Wald nur ein geringer wirtschaftlicher Faktor. Die nachhaltige, regelmäßige Nutzung des Waldes führt zu Reinerlösen, die dem Haushalt der Gemeinde direkt zufließen. Die Waldbewirtschaftung und die Baumartenzusammensetzung sollen dies auch für die Zukunft ermöglichen und eine hohe Flexibilität bei sich ändernden Rahmenbedingungen gewährleisten.

Die Nachhaltigkeit der Produktion wirtschaftlich wertvoller Hölzer soll weiterhin sichergestellt werden. Der Anteil an weniger wuchskräftigen aber klimastabileren Baumarten wird steigen (Hainbuche, Linde, Elsbeere, Vogelbeere, u.a.m.).

Die Bereitstellung des Rohstoffs Holz soll unter wirtschaftlichen Aspekten erfolgen. Zumindest ein dauerhaft ausgeglichener Forsthaushalt wird für den Gemeindewald angestrebt. Insgesamt werden sich die finanziellen Ergebnisse aufgrund des Rückgangs der Nadelbaumanteile, des klimabedingt voraussichtlich geringeren Zuwachses und hoher Kulturkosten verringern.

Altbestände sollen im Hinblick auf den Klimawandel früher als bislang in Verjüngung gebracht werden. Fichtenaltbestandsreste werden rascher genutzt, um steigenden Risiken durch Sturm und Käfer zu begegnen. In nadelbaumreichen Verjüngungen soll für die Folgegeneration ein Laubholzanteil von 50% gesichert werden. Fichte aus Naturverjüngung wird übernommen, andere Nadelhölzer können auf geeignetem Standort gepflanzt werden.

Auch in den Laubbeständen müssen die Verjüngungsfortschritte an die zunehmenden Trockenschäden alter Bäume angepasst werden. Während des kommenden Jahrzehnts sollen die waldbaulichen Techniken hierfür entwickelt werden.

Als Zielsortiment sollen Stämme mit Durchmesser von 50 bis 60 cm erreicht werden. Hierzu werden sehr frühzeitig Zukunftsstämme ausgewählt und stark freigestellt. Ein konsequenter Einschlag in den Durchforstungen sichert Stärkeentwicklung und Qualität. Vorausgehend sichert die Jungbestandspflege Mischung und Qualität. Es finden also regelmäßig pflegewirksame Eingriffe in den Beständen statt.

Trotz der zu erwartenden klimatischen Veränderungen soll auf gut wasserhaltefähigen Standorten die weit verbreitete Laubholznaturverjüngung weiterhin mit wenig Fichte, Tanne, Lärche und sonstigen Nadelbaumarten, im Schwerpunkt aber mit Douglasie angereichert werden. Für diese Baumarten bestehen voraussichtlich künftig erhöhte Ausfallrisiken. Diese werden akzeptiert. Insgesamt wird der Laubbaumanteil aber weiter steigen

Die Verwendung des nachwachsenden Rohstoffs Holz soll im Gemeindegebiet gefördert werden.

Der Gemeindewald soll die Bereitstellung von Stammholz für die Stammkunden-Sägewerke und von Brennholz für regionale Brennholzkunden, insbesondere die eigene Bürgerschaft ermöglichen.

Die durch Erosion und Pflegerückstände entstandenen Mängel an Fahr-, Maschinen- und Rückwegen sollen sukzessive behoben werden, um mit einem dauerhaften Erschließungsnetz die multifunktionale Infrastruktur des Waldes wiederherzustellen. Die hierfür erforderlichen Mittel werden bereitgestellt.

Ökologie - Schutzfunktion und Artenvielfalt

Die Bewahrung eines gesunden Bodens hat für die Gewährleistung der nachhaltigen Funktionenerfüllung des Ökosystems Wald grundlegende Bedeutung. Die Befahrung wird im Anhalt an die bestehende Erschließungsrichtlinie des Landes auf das dauerhaft angelegte Rückegassennetz beschränkt. Es soll im Wesentlichen auf 40 Meter Gassenabstand ausgerichtet bleiben.

Der Gemeindewald soll als Lebensraum für eine vielfältige Flora und Fauna und zur Erhaltung gefährdeter Arten erhalten und verbessert werden.

Die Ausweisung von Alt- und Totholz und die Möglichkeiten zur Ausweisung von Stilllegungsflächen sollen im Zuge der Forsteinrichtungserneuerung geprüft werden. (Bundesförderung klimaangepasstes Waldmanagement, AuT Programm). Sie werden bis zu einem Anteil von 5% der Waldfläche angestrebt. Zusätzlich soll geprüft werden, wo schlecht erschlossene Steillagen sinnvollerweise extensiviert werden.

Auf allen Standorten soll in der Verjüngung auch aufgrund der zu erwartenden klimatischen Veränderung eine große Baumartenvielfalt eingebracht werden. Dies ist eine zentrale Aufgabe zur Sicherung der Funktionenvielfalt des Waldes. Die hierfür und für die Pflege der Kulturen erforderlichen Mittel werden im Forsthaushalt laufend bereitgestellt.

Wo immer möglich, werden Naturverjüngungen übernommen und herausgepflegt.

Auch fremdländische Baumarten wie Douglasie oder Roteiche und solche, die seitens der Wissenschaft als testwürdig beschrieben werden, sollen dazu beitragen, einen klimaresilienteren Wald aufzubauen.

Zur Jagd: Eine artenreiche, wertschaffende Verjüngung der Wälder muss durch intensive Bejagung gesichert werden. Die Hauptbaumarten müssen ohne Schutz vor Verbiss eingebracht werden. Ein intensiver Austausch zwischen Waldbesitzer und Jagdpächter findet statt.

Soziales

Im Nahbereich der Gemeinde sollen die Waldwege für Erholungssuchende ausgelegt werden. Das Mountainbikefahren wird auf ausgewiesenen Trails und auf den hierfür geeigneten Waldwegen zugelassen. MTB-Parcours sollen außerhalb des Waldes eingerichtet werden.

Der Arbeitsplatz im Gemeindewald soll für geeignete Unternehmer langfristig gesichert werden.

Kindergartenkindern und Schulklassen soll der Wald in seiner Funktionenvielfalt nähergebracht werden. Der Revierleiter bietet im Rahmen seiner zeitlichen Möglichkeiten waldpädagogische Projekte an.

Schwerpunkt des Betriebs/ mögliche Zielkonflikte

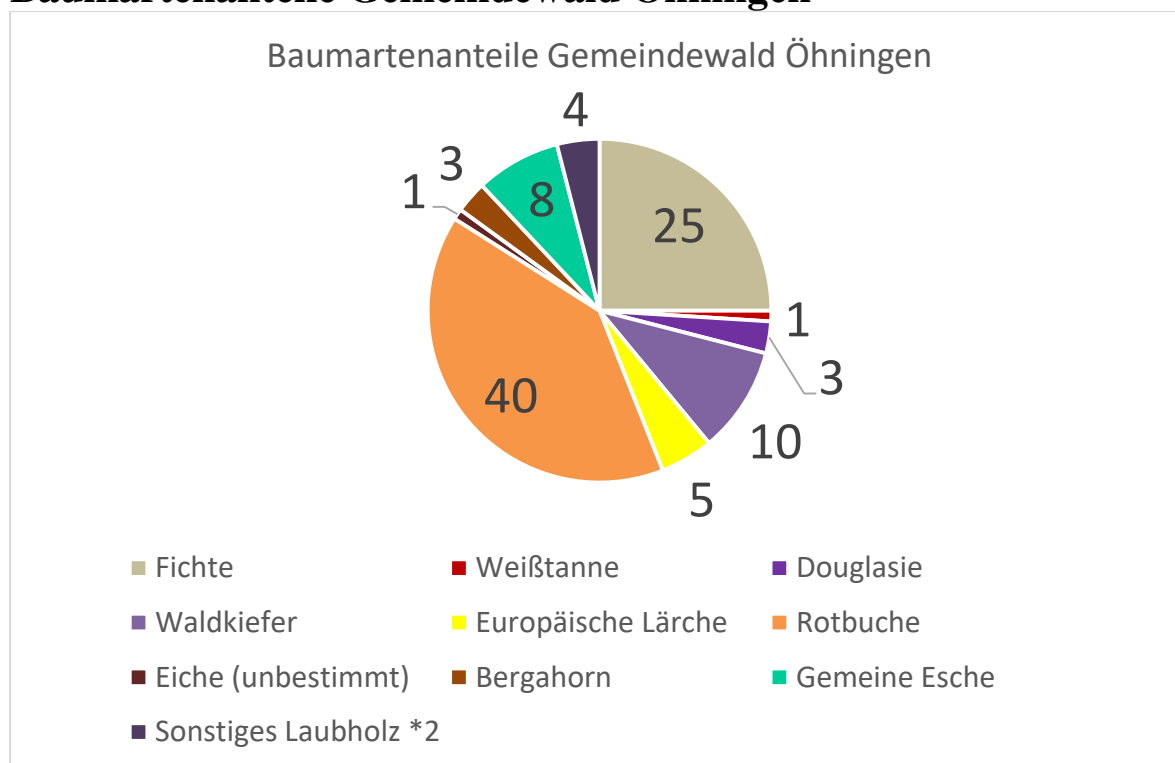
Ein Ausgleich aller Funktionen wird angestrebt. Kompromisse werden eingegangen. Gewichtung im Konfliktfalle: Ökologie und Erholung vor finanziellen Aspekten. Die Bereitstellung des Rohstoffes Holz für die Gesellschaft wird jedoch nicht in Frage gestellt.

Inventurergebnisse 2014

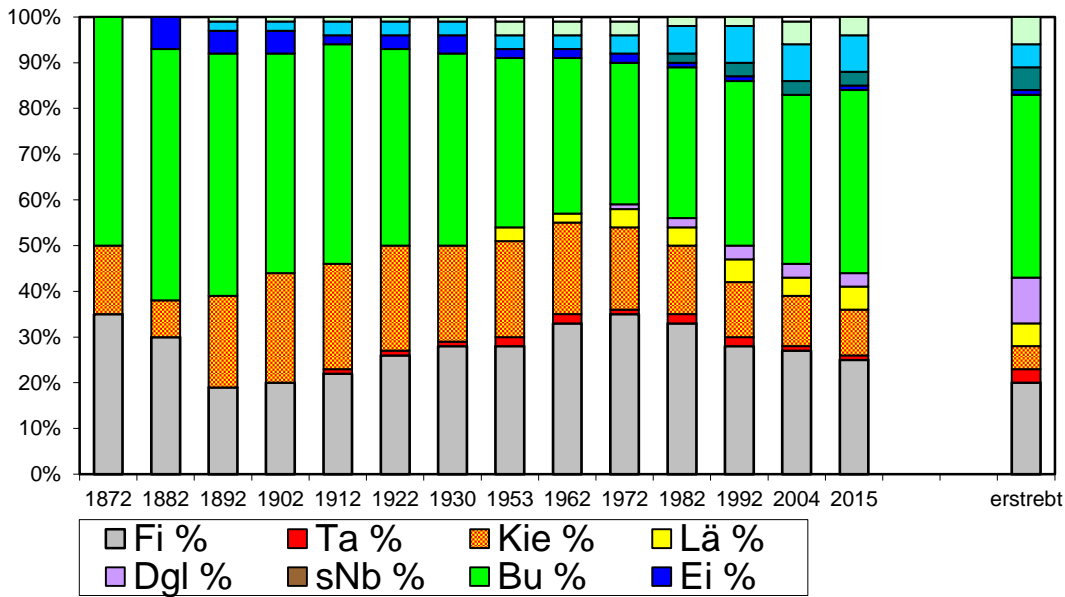
Flächen Gemeindewald Öhningen

Forsteinrichtungstichtag	Forstliche Betriebsfläche							
	Summe Forstliche Betriebsfläche	Holzboden					Nichtwirtschaftswald BW, WR, BK, BB*	Nichtholzboden
		Summe Holzbodenfläche	Wirtschaftswald			Dauerwald		
Summe Wirtschaftswald	AKI-Wald							
01.01.2005	445,4	432,1	432,1	432,1	0	0,0	13,4	
01.01.2015	449,2	433,5	433,5	433,5	0,0	0,0	15,8	
Differenz	+3,8	+1,4	+1,4	+1,4	0	0,0	+2,4	

Baumartenanteile Gemeindewald Öhningen



Geschichtliche Entwicklung der Baumarten

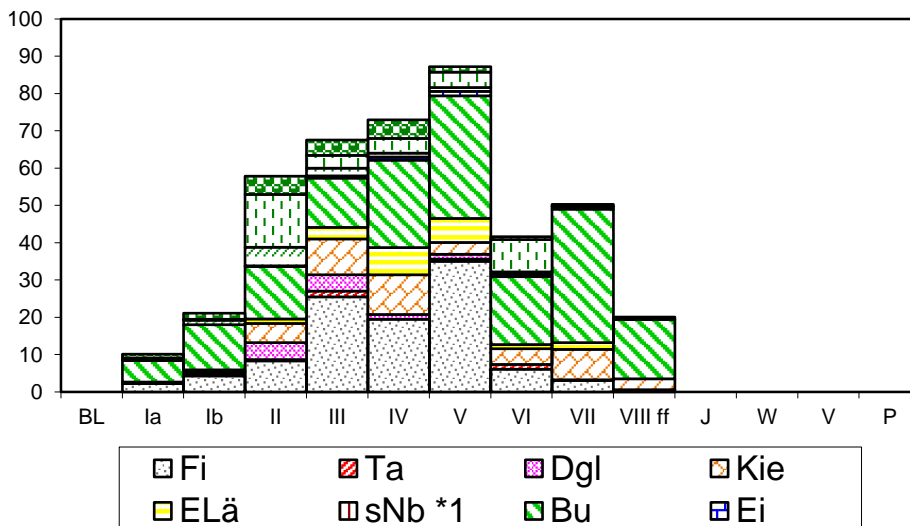


Vorratsentwicklung 2005/2015 Gemeindewald ohningen

Jahr	wirklicher Vorrat				Sollvorrat
	insges. Vfm	Ges.betrieb Vfm / ha	AKI-Wald Vfm / ha	DW Vfm / ha	AKI-Wald Vfm / ha
2005	175.230	406	423	0	367
2015	164.206	379	379	0	331
Differenz Vfm	-11.024	-27	-44	--	
Differenz %	-6%	-7%	-10%	0%	

Altersklassenverteilung in 20-Jahresgruppen, Bsp. IV = 60-80 Jahre

Ausnahme Ia = bis 10 Jahre, Ib = 11 -20 Jahre



Gesamtbiotopfläche(ha)	Anteil Gesamtbetrieb(%)
25	5,9

▪ Vie Natura 2000 & ¶

▪ Übersicht ¶

□	ha	Anteil an Gesamtbetriebsfläche (%)
VSG-Fläche insgesamt: □	0 □	0,0 □
FFH-Fläche insgesamt: □	110 □	23,6 □
Lebensraumtypen insgesamt: □	14 □	3,0 □
Lebensstätten insgesamt: □	0 □	0,0 □

¶

▪ Lebensraumtypen ¶

Lebensraumtyp	%* □	Fläche (ha) □
Auenwälder mit Erle, Esche, Weide □	14,6 □	2 □
Waldmeister-Buchenwald □	71,7 □	10 □
Schlucht- und Hangmischwälder □	13,2 □	2 □
Feuchte Hochstaudenfluren □	0,0 □	<0,5 □
Kalktuffquellen □	0,5 □	<0,5 □

* bezogen auf die Gesamtfläche aller Lebensraumtypen des Betriebs ¶

Hiebsatzplanung 2015

	Einheit	AKL- Wald	Gesamtbetrieb 2015	Wirtschaftswald 2015	Gesamtbetrieb 2005
Hiebssatz	Efm/J/ha	7,6	7,6	7,6	9,0
	Efm	33.000	33.000	33.000	39.000
dGz 100 ZUWACHS	Efm/J/ha	7,8	7,8	7,8	8,1
IGz ZUWACHS	Efm/J/ha	8,8	8,8	8,8	9,4

Sitzungsvorlage

Sachgebiet: Bauamt	AZ: 816	SB: Uwe Hirt
Anlagen:		Drucksache: 154/2023

Betreff:

Erweiterung des Nahwärmenetz Öhningen - Vorstellung der Ausbauüberlegungen - Beschluss zur Weiterführung des Projektes

Beratungsfolge:	Datum:	TOP:	Status:	Beratungszweck:
Gemeinderat	28.11.2023	4.	öffentlich	Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Überlegungen zur Erweiterung des Nahwärmenetzes in Öhningen sind weiter vorangeschritten. In den vergangenen Monaten konnten nahezu alle angemeldeten Objekte in Augenschein genommen werden. Hieraus resultierend konnte das planende Büro IBS einen Vorschlag zur Erweiterung des Netzes erarbeiten. Dieser Vorschlag wird vom Büro IBS in der Sitzung anhand einer Präsentation vorgestellt.

Nach Auswertung der erfolgten Untersuchungen und umfangreichen wirtschaftlichen Analysen empfiehlt das Büro eine Erweiterung des Netzes in mehrere Bereiche. In diesem Schritt soll auf eine weitere Wärmeerzeugungseinrichtung verzichtet werden und der Zubau dient somit der optimalen Nutzung der aktuellen Kapazitäten. Das Büro IBS sieht hier noch einiges Potenzial.

Im nächsten Schritt wird dann eine Informationsveranstaltung mit den interessierten Gebäudeeigentümern durchgeführt werden. In diesem Rahmen werden dann die Kosten eines Anschlusses beziffert, sodass die Interessenten entscheiden können, ob Sie einem Anschluss näher treten wollen. Wie vom Gemeinderat beschlossen, wird hierbei auch die Energieagentur über Fördermöglichkeiten und weitere Optimierungsmöglichkeiten für die Gebäudeeigentümer informieren.

Anhand der sich hieraus ergebenden Rückmeldungen kann dann die abschließende Planung erfolgen. Mit dieser abschließenden Planung wird sodann das Zuschussverfahren betrieben und die Bauausschreibung vorbereitet. Die Verwaltung geht derzeit von einem tatsächlichen Baubeginn Anfang des Jahres 2025 aus.

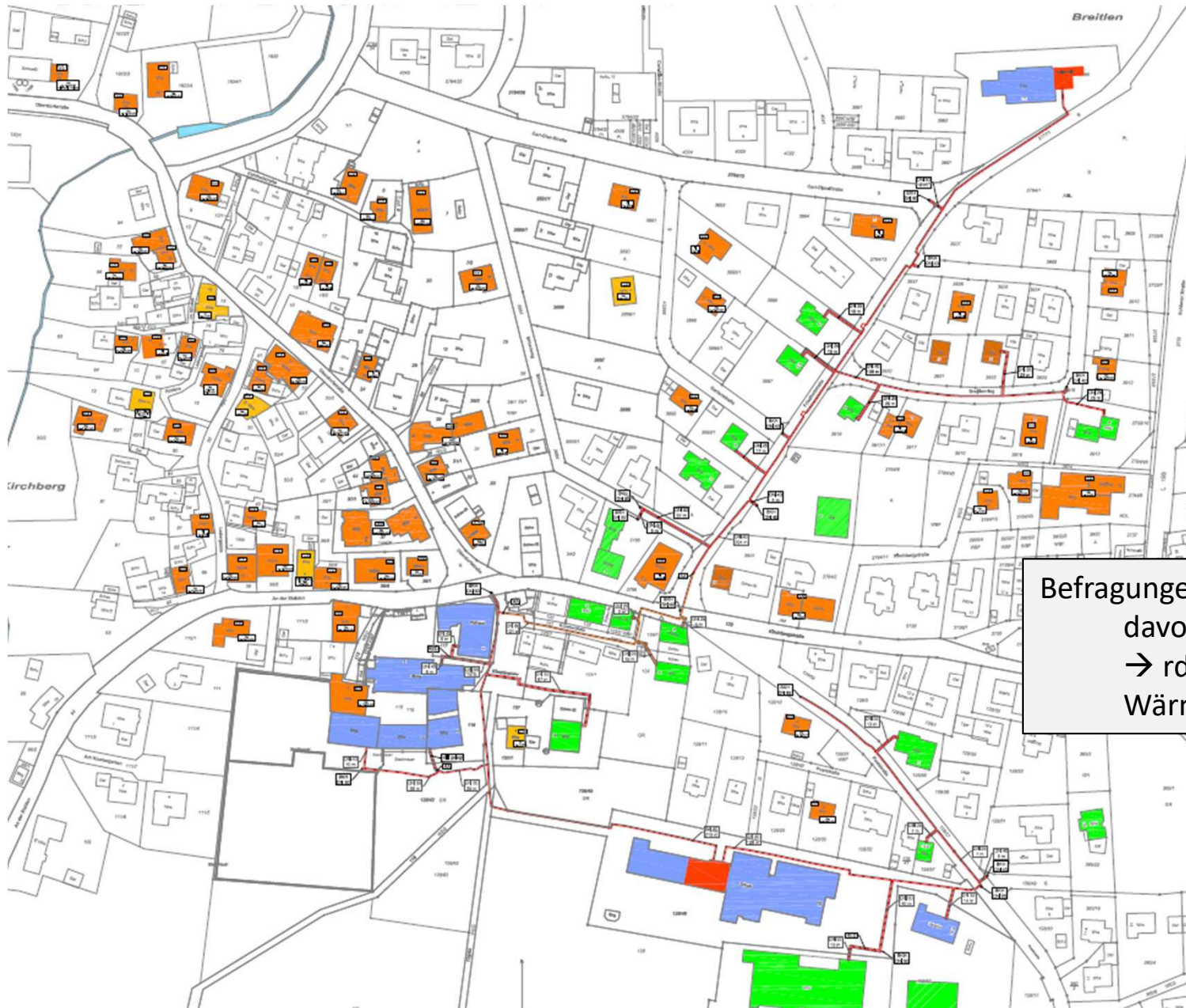
So der Gemeinderat dieses Vorgehen mittragen kann, wird er gebeten, Beschluss zu fassen, das Projekt weiter zu verfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Planungsüberlegungen des Büros IBS zur Kenntnis. Das Projekt soll in diesem Sinne weiter verfolgt werden, insbesondere soll im nächsten Schritt auch auf die Interessenten zugegangen werden.

Raum für Notizen:

Begehungsübersicht - Öhningen



Befragungen: 71 Gebäude
davon **Interesse**: 68
→ rd. 1.750.000 kWh
Wärmeabnahmepotential

- Holzheizung

$$320 \text{ kW} \times 5.000 \text{ h} = 1.600.000 \text{ kWh/a}$$

- BHKW

$$100 \text{ kW} \times 4.500 \text{ h} = 450.000 \text{ kWh/a}$$

$$\rightarrow 2.050.000 \text{ kWh/a}$$

- Aktueller Verbrauch: 1.100.000 kWh/a

→ Potential von 950.000 kWh/a noch verfügbar

- Zusätzlicher Gaskesselanteil 10 – 15 % möglich

Investitionskosten (netto)	Erweiterung Erweiterung €
Netz	692.000,--
Übergabestation	233.000,--
Investitionskosten (netto)	925.000,--
abzüglich Förderung	-277.000,--
abzüglich Anschlusskostenzuschuss (Vorschlag)	-532.000,--
verbleibende Investitionskosten (netto)	116.000,--

Förderung:

40 % KWK → Netz

Sitzungsvorlage

Sachgebiet: Bauamt	AZ: 880.29	SB: Uwe Hirt
Anlagen:		Drucksache: 155/2023

Betreff:

Haus der Vereine in Öhningen - Darlegung er zu erwartenden Kosten - Beschluss zur Weiterführung des Verfahrens

Beratungsfolge:

Gemeinderat

Datum:

28.11.2023

TOP:

5.

Status:

öffentlich

Beratungszweck:

Beschlussfassung

Sachverhalt:

Im Rahmen der Sitzung vom 15.11.2023 hatten die Architekten Ihr Materialkonzept für das Haus der Vereine vorgestellt. Dieses war vom Gemeinderat gebilligt worden. Auf dieser Basis wurden die Architekten gebeten eine Kostenberechnung zu erstellen. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsunterlagen gehen die Architekten von einer Größenordnung 2,97 Mio. (brutto) aus (Kostenschätzung). Hierzu ist als grobe Übersicht die Anlage beigefügt. Die konkretisierte Berechnung (Aufteilung in Kostengruppen) wird in der Sitzung vorliegen (Kostenberechnung).

Nachdem zuletzt Standort, Materialität und nunmehr auch Kosten vorliegen, kann die Planung in das Genehmigungsverfahren überführt werden. Damit könnte das Ziel, das Haus der Vereine noch im Jahr 2023 ins Verfahren zu bringen realisiert werden. Damit wäre ein Baubeginn innerhalb der Sommerferien 2024 realistisch.

Beschlussvorschlag:

Die Kostenberechnung der Architekten wird zur Kenntnis genommen. Über das weitere Vorgehen ist zu beraten und Beschluss zu fassen.

Raum für Notizen:

Sitzungsvorlage

Sachgebiet: Bauamt	AZ: 632.21	SB: Frau Staehle
Anlagen:		Drucksache: 152/2023

Betreff:

Klosterplatz 5, Flst.-Nr. 127, Öhningen

PV-Anlage sowie Reaktivierung einer vormals vorhandenen Öffnung in südlicher Außenwand

Beratungsfolge:

Gemeinderat

Datum:

28.11.2023

TOP:

6.1.

Status:

öffentlich

Beratungszweck:

Beschlussfassung

Sachverhalt:

Mit dem Wunsch der Bauherrschaft zur Anbringung von Photovoltaikerelementen an dem denkmalgeschützten Gebäude hat sich der Gemeinderat bereits in der Sitzung vom 07.11.2023 befasst. Hierbei hatte der Rat erhebliche Bedenken aufgrund der exponierten Lage sowie der vorgesehenen Platzierung der Photovoltaikerelemente geäußert. Die abschließende Entscheidungsfindung wurde auf die aktuelle Sitzung verschoben, um das Ergebnis eines Ortstermins des Landesdenkmalamtes am 14.11.2023 in die Entscheidung einzubeziehen.

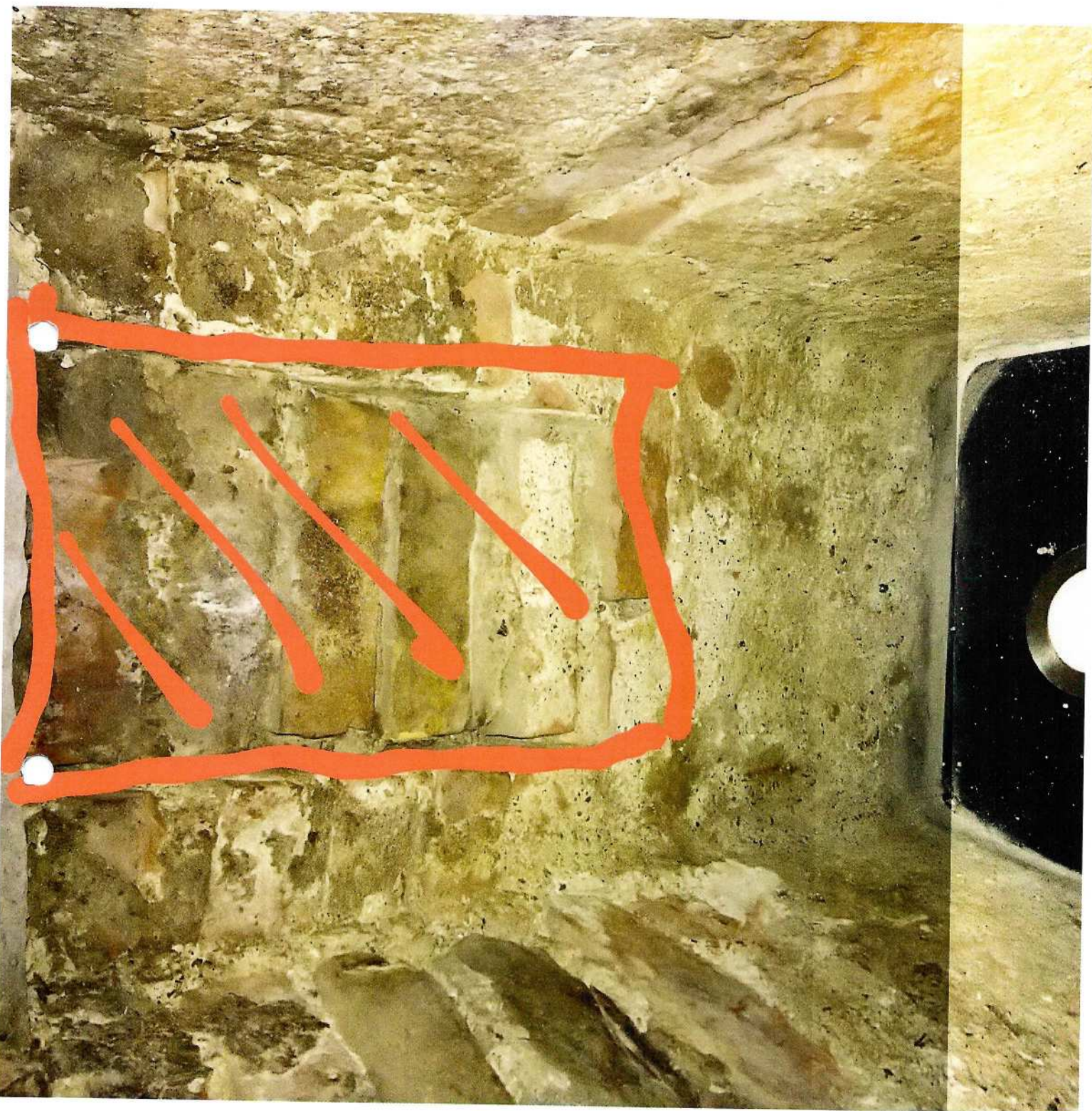
Das Landesdenkmalamt hat im Rahmen des Ortstermins deutlich gemacht, dass es die Bedenken der Gemeinde teilt und aus dortiger Sicht die beantragte Genehmigung nicht erteilt werden kann.

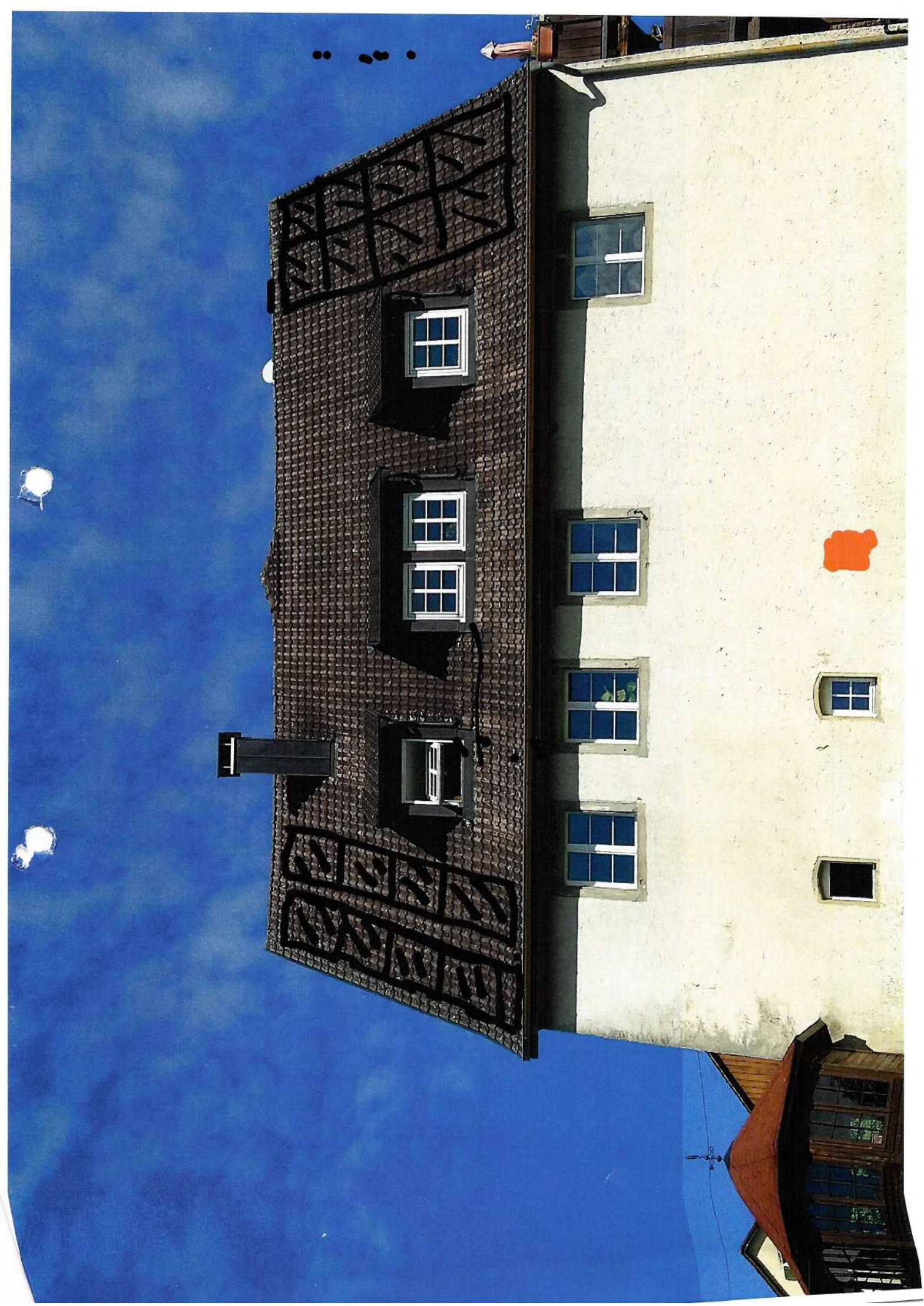
Lediglich die Reaktivierung einer kleinen (ca. 15 x 30 cm) Öffnung an der Südfassade wurde die Genehmigungsfähigkeit attestiert. Diese geringfügige Veränderung war von der Verwaltung im Rahmen der Sitzung vom 07.11.2023 nicht weiter thematisiert worden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestätigt seine kritische Haltung und schließt sich der Auffassung der Denkmalpflege an, dass die begehrten PV-Anlagen nicht genehmigungsfähig sind.

Raum für Notizen:





Sitzungsvorlage

Sachgebiet: Bauamt	AZ: 632.21	SB: Frau Staehle
Anlagen:		Drucksache: 145/2023

Betreff:

Sonnenbergstr. 6, Flst.-Nr. 63, Schienen

Neubau eines Wohnhauses mit einer Ferienwohnung und Doppelcarport

Beratungsfolge:

Gemeinderat

Datum:

28.11.2023

TOP:

6.2.

Status:

öffentlich

Beratungszweck:

Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt die Erteilung eines Bauvorbescheides für die Errichtung eines Wohnhauses im südöstlichen Bereich des Grundstücks Flst.-Nr. 63 in Schienen (Gasthaus Sonne). Der Bauvorbescheid soll die Frage klären, ob im dortigen Bereich ein Wohnhaus mit einer Größe von 13,99 m x 9,74 m bei einer Wandhöhe von 6,00 m und einer Firsthöhe von entweder 8,00 m oder 9,00 m möglich ist (Dachform ggf. Satteldach mit einer Dachneigung von 20° bis 40°). Hinzu kommt ein Doppelcarport im nordwestlichen Bereich des zur Abtrennung vorgesehenen Grundstücks (die abzutrennende Fläche soll etwa 575 qm betragen). Der Carport soll bei einer Breite von 6,00 m, an der Nordseite 9,00 m und an der Südseite 5,91 m einnehmen. Hierdurch würde jedoch das zulässige Maß der Grenzbebauungen von insgesamt 15,00 m überschritten werden. Diese Festsetzung ist weniger nachbarschützender Natur, sondern städtebaulich begründet. Von daher könnte hiervon mit Zustimmung der Gemeinde abgewichen werden. Da dies jedoch eher in absoluten Ausnahmefällen vorgesehen werden sollte, könnte die Gemeinde auch auf eine entsprechende Reduzierung drängen. Die Höhe des Carports ist den Unterlagen nicht zu entnehmen, es ist darauf hinzuweisen, dass diese sich an den Maßgaben des § 6 LBO (Abstandsfläche in Sonderfällen) orientieren muss. Anzumerken ist noch, dass nach Südwesten (zur Straße hin) ein Balkon vorgebaut werden soll. Aus den Unterlagen ist die Bezugshöhe nicht zu entnehmen. Das Landratsamt hat daher eine Höhenabwicklung nachgefordert. In einem Telefonat mit der Planerin wurde seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass ohne eine Darstellung der Höhenentwicklung auch keine Aussage der Gemeinde zum Einfügen nach § 34 BauGB möglich sein wird. Man werde dem Rat daher empfehlen müssen, auf der Basis der vorliegenden Unterlagen das Vorhaben abzulehnen und nach Vorlage einer Höhenabwicklung, aus welcher auch die optische Auswirkung des geplanten Objekts hervor geht, eine Neubefassung zuzusagen.

Das Vorhaben richtet sich nach den Maßgaben des § 34 BauGB, d. h. Einfügen nach Art und Maß der baulichen Nutzung. Die umgebene Bebauung ist als Misch-/Dorfgebiet zur charakterisieren. Demnach erscheint die angestrebte Wohnnutzung (Annahme 2 WE (hiervon eine Ferienwohnung)) sachgerecht.

Die Kubatur kann, wie oben beschrieben, noch nicht eingeschätzt werden, ein Einfügen nach dem Maß der baulichen Nutzung, daher ungewiss.

Beschlussvorschlag:

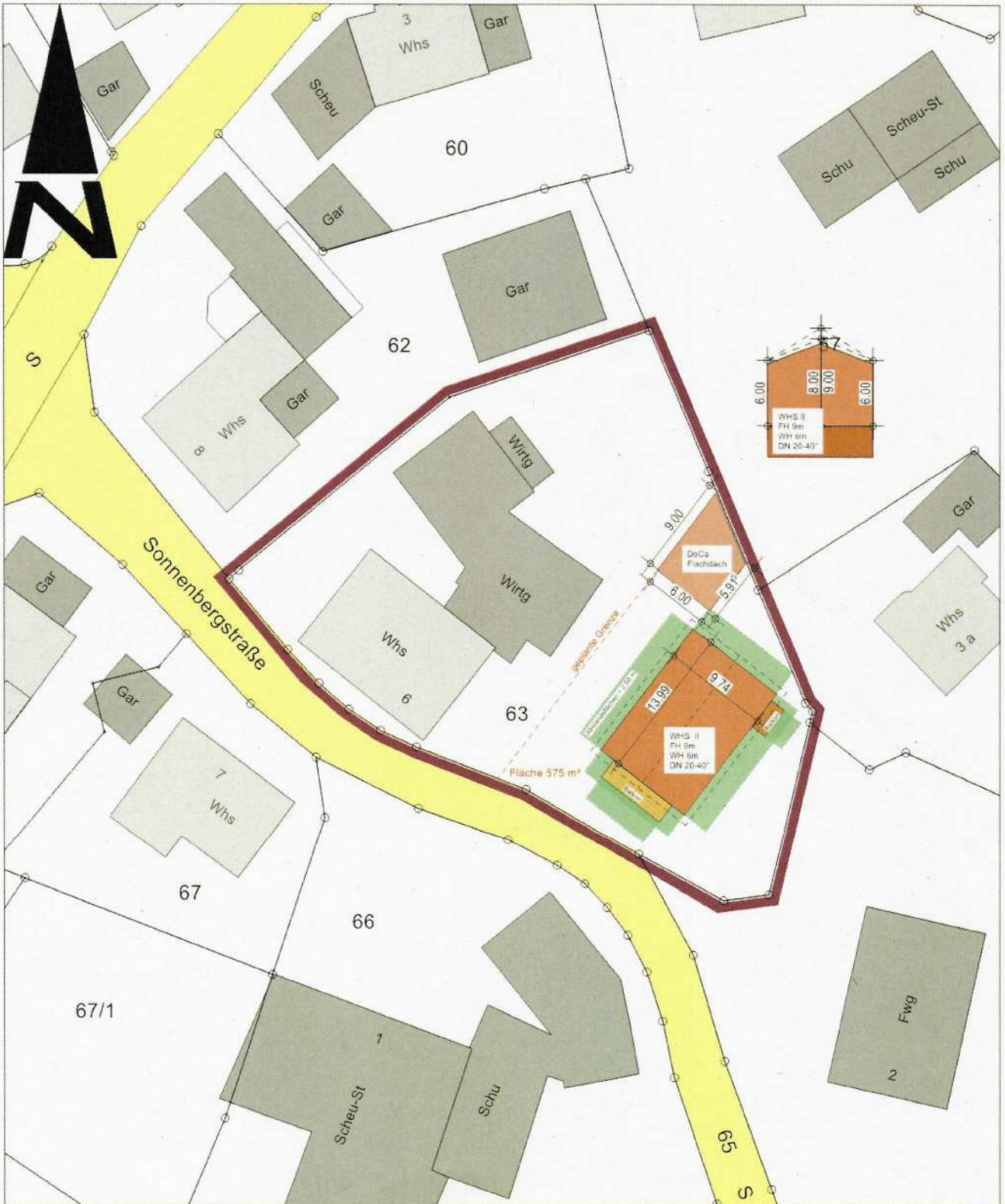
Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt. Die Optische Wirkung des Gebäudes kann mangels Höhenabwicklung nicht prognostiziert werden. Das Gemeindliche Einvernehmen wird daher nicht erteilt. Eine erneute Befassung nach Vorlage der nachgeforderten Unterlagen wird zugesagt. Die Abstandsflächenproblematik des Carports ist sachgerecht zu lösen.

Raum für Notizen:

Landkreis: Konstanz
Gemeinde: Öhningen
Gemarkung: Schienen

-zeichnerischer Teil zum
Bauantrag (§4 LBOVVO)

LAGEPLAN



Auszug aus dem Liegenschaftskataster
Gefertigt und nach §4 LBOVVO
ausgearbeitet: Gaienhofen, 12.09.2023

Maßstab 1:500



Sitzungsvorlage

Sachgebiet: Hauptamt	AZ: 752	SB: Frau Leibing
Anlagen:		Drucksache: 157/2023

Betreff:

Beschaffung von Urnenerdröhren

Beratungsfolge:

Gemeinderat

Datum:

28.11.2023

TOP:

7.

Status:

öffentlich

Beratungszweck:

Beschlussfassung

Sachverhalt:

Wie bereits mehrfach im Gemeinderat angesprochen, sollen auf allen Friedhöfen Baumbestattungen angeboten werden.

Derzeit ist der gemeindliche Bauhof dabei die Bäume auf dem Friedhofsgelände zu pflanzen. Die Verwaltung wurde beauftragt Angebote für Urnenerdröhren mit Granitplatten einzuholen. Dieses Angebot liegt nun vor. Das Angebot der Firma ModuS beläuft sich auf 505,00 € ohne MwSt pro Erdröhre inkl. Granitplatte.

Es ist vorgesehen 12 Erdröhren für die Friedhöfe Öhningen und Wangen zu einem Gesamtpreis von 12.120 € ohne MwSt zu erwerben.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, die Erdröhren zunächst für die Friedhöfe Öhningen und Wangen zu beschaffen.

Raum für Notizen:



RUNDE PLATTE

Die Abdeckung der Erdröhre wird in der Regel als Granitplatte ausgeführt. Dadurch hat der Bürger die Möglichkeit, den Grabstein individuell gravieren zu lassen.



Sitzungsvorlage

Sachgebiet: Bürgermeisteramt	AZ: 022.23	SB: Herr Schmid
Anlagen:		Drucksache: 158/2023

Betreff:

Sammlung von Kunststoff-, Metall- und Verbundverpackungen bei privaten Haushaltungen (LVP)

Beratungsfolge:	Datum:	TOP:	Status:	Beratungszweck:
Gemeinderat	28.11.2023	8.	öffentlich	Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Sammlung von Kunststoff-, Metall- und Verbundverpackungen bei privaten Haushaltungen (LVP) erfolgt in Öhningen derzeit mittels Gelbem Sack. Einzelne Gemeinden im Landkreis beabsichtigt die LVP-Erfassung auf die Gelbe Tonne unter Beibehaltung des vierwöchigen Sammelrhythmus umzustellen. Dies kann zu einer Steigerung der Umweltverträglichkeit der Sammlung beitragen, indem Umweltbeeinträchtigungen durch den Riss von Säcken und daraus resultierenden Verwehungen verhindert werden. Allerdings besteht auch das Risiko von erhöhten Fehlwurf-Raten, da der Müllwerker nicht kontrollierend seitlich in die Tonne sehen kann wie beim Gelben Sack. Hierzu sollen Verhandlungen mit dem Ausschreibungsführer (BellandVision) aufgenommen werden. Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen jedoch, dass die DSD-Systeme einer Umstellung auf dem Verhandlungsweg eher nicht entgegenkommen. In diesem Fall beabsichtigt der Landkreis eine Rahmenvorgabe nach § 22 Abs.2 Verpackungsgesetz (VerpackG) zu erlassen.

Nach § 22 Abs. 2 VerpackG kann ein öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger durch einen schriftlichen Verwaltungsakt gegenüber den DSD-Systemen festlegen, wie die nach § 14 Abs. 1 durchzuführende Sammlung der restentleerten Kunststoff-, Metall- und Verbundverpackungen hinsichtlich der Art des Sammelsystems, im Landkreis als Holsystem und der Art und Größe der Sammelbehälter, sofern es sich um Standard-Sammelbehälter handelt, sowie der Häufigkeit und des Zeitraums der Behälterleerungen auszugestalten ist.

Daher bittet der Landkreis die Gremien der betroffenen Gemeinden um Zustimmung - falls erforderlich - per Rahmenvorgabe gemäß § 22 Abs. 2 VerpackG dies gegenüber den DSD-Systemen durchzusetzen.

Die Gemeindeverwaltung ist der Auffassung, dass das derzeitige System sich etabliert hat. Vereinzelt kam es zu Beschwerden (unappetitliche Berge gelber Säcke am Straßenrand, Säcke werden von Wind oder Tieren aufgerissen usw.). Demgegenüber stehen Bedenken, dass über die Gelbe Tonne vermehrt Restmüll entsorgt wird. Des Weiteren muss bedacht werden, dass Standorte für zusätzliche Tonnen gefunden werden müssen. Unter Beachtung der Vor- und Nachteile empfiehlt die Verwaltung deshalb das bisherige System (Gelber Sack) beizubehalten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass für die Sammlung von Kunststoff-, Metall- und Verbundverpackungen bei privaten Haushaltungen (LVP) weiterhin über den Gelben Sack“ erfolgen soll.

Raum für Notizen: